



# Visum für Familiennachzug

## (Kinder ausländischer Ehegatten)

Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten eines Schweizer Bürgers ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Der Visumantrag kann am Schalter der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin per E-Mail: [yangon@eda.admin.ch](mailto:yangon@eda.admin.ch).

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- **[Visumantragsformular](#)** "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet durch den Inhaber der elterlichen Sorge
- **[Vier Passfotos](#)**  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalseite
- **Geburtsurkunde (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Auszug aus dem Familienregister (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Eventuelle Namensänderungen (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Zwei Fotokopien der Reisepässe der Eltern**
- **Einladungsschreiben mit Unterschrift vom in der Schweiz wohnhaften Elternteil**  
in Englisch oder einer Schweizer Landessprache (d/f/i), Original mit zwei Fotokopien
- **Schriftliche Einwilligung vom in Myanmar wohnhaften Elternteil für den geplanten Familiennachzug oder Beweis des alleinigen Sorgerechts**  
in Englisch oder einer Schweizer Landessprache (d/f/i), Original mit zwei Fotokopien
- Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: **Todesurkunde (\*)**, Original mit zwei Fotokopien

### Übersetzung und Beglaubigung von burmesischen Urkunden

Burmesische Urkunden (\*) müssen von einem vom burmesischen Aussenministerium anerkannten Notar (Notary Public) ins Englische oder in eine Schweizer Landessprache (d/f/i) übersetzt werden. Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben.

## **Gebühren**

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt weitergeleitet. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der Antragsteller oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der Öffnungszeiten mit vorgängiger Terminvereinbarung vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und üblicherweise in der darauf folgenden Woche nach Yangon zurückgeschickt wird. Die Schweizerische Botschaft in Yangon wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025